

# Schulöffnungen - Corona - BW

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Januar 2021 01:12**

Sehr interessant aus der Verordnung ja auch:

## Zitat von § 3

(5) Die Entscheidung über die Verwendung der beweglichen Ferientage ist für jedes Ferienjahr bis zum Ende der Sommerferien zu treffen. **Können bis zu diesem Zeitpunkt die für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenen beweglichen Ferientage noch nicht endgültig festgelegt werden**, genügt zunächst die Entscheidung über ihre Zahl und den vorgesehenen Zeitraum; in diesem Fall können sie später kurzfristig festgesetzt werden. Die Entscheidungen nach Satz 1 und 2 sind den zuständigen Schulaufsichtsbehörden mitzuteilen.

Hervorhebungen meinerseits. Historisch natürlich verständlich, aber heutzutage wirkt es doch etwas komisch.